

Ärzte und Zahnärzte des Landes. Sie sind der Sanitätskommission unmittelbar unterstellt.

Der Ärzteverein hat der Sanitätskommission auf dem Gebiete des allgemeinen Sanitätswesens Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Die Sanitätskommission soll den Ärzteverein in wichtigen Fragen der Volksgesundheit anhören.

Der Ärzteverein wirkt in wesentlicher Funktion mit bei der Vorbereitung der Gesundheits-Gesetzgebung. Diese Gelegenheit, dass sich alle praktizierenden Ärzte aktiv in die Gesundheitsvorsorge einschalten können, hat durch ihre Unmittelbarkeit sehr positive Resultate erbracht.

Der 1938 gegründete Liechtensteinische Ärzteverein ist Mitglied des Weltärztebundes und nimmt dadurch die Möglichkeit wahr, auch Kontakte mit Ärzteorganisationen zahlreicher Staaten zu unterhalten.

ÄRZTE, ZAHNÄRZTE, MEDIZINISCHE VERSORGUNG DER BEVÖLKERUNG

Die Konzession zur Ausübung des Berufes als Arzt oder Zahnarzt können in Liechtenstein nur promovierte Doktoren der Medizin oder Zahnmedizin erlangen, die ihr Studium an einer Universität in der Schweiz, in Österreich oder Deutschland absolviert haben, die gesetzlich vorgeschriebene zusätzliche praktische Ausbildung nachweisen und liechtensteinische Staatsbürger sind.

In Liechtenstein praktizieren zur Zeit 10 praktische Ärzte und 9 Fachärzte. Bei einer Bevölkerungszahl von 25'207 (Volkszählung) fallen somit 1327 Einwohner auf einen Arzt. Diese Zahl erweist eine ausreichende ärztliche Versorgung der Bevölkerung nur in Anbetracht der Tatsache, dass viele liechtensteinische Patienten private Fachärzte des angrenzenden Auslands konsultieren und auch ambulante Behandlung in benachbarten Spitälern finden können.

Im Lande bestehen derzeit 7 Zahnpraxen. Die Zahnpraxen haben einen wesentlichen Patientenzustrom aus dem benachbar-